



## Stimmzettel und Stimmabgabe

Am 8. März 2020 sind die Wahllokale für den Bürgerentscheid von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. In dieser Zeit können Sie Ihre Stimme abgeben. Hierbei sind jedoch einige Aspekte zu beachten. Deshalb möchten wir Ihnen kurz den Stimmzettel sowie die Stimmabgabe näher erläutern.

### Was ist ein Stimmzettel und wie ist er aufgebaut?

Bei dem **Stimmzettel** zum Bürgerentscheid handelt es sich um ein vorgedrucktes Blatt Papier, das eine Frage enthält. „Soll die Stadt Tengen die notwendigen städtischen Flächen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Gewinn Brand verpachten?“ Unter der Frage gibt es zwei Kästchen mit Ja oder Nein.

### Wie funktioniert die Stimmabgabe?

Um abstimmen zu können, begeben Sie sich in Ihr jeweiliges Wahllokal. Dort erhalten Sie, nach Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung oder des Wahlscheins, einen amtlichen Stimmzettel.

In Deutschland gilt der Grundsatz der freien und geheimen Wahl. Um dies zu gewährleisten, kennzeichnen Sie Ihren Stimmzettel alleine in einer Wahlkabine. Die Wahl selbst ist für Sie als Wähler recht einfach. Sie haben **eine Stimme, um die gestellte Frage zu beantworten**. Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen (Ja oder Nein) eindeutig an.

Wenn Sie mehr als eine Stimme abgeben oder den Stimmzettel überhaupt nicht kennzeichnen, ist der Stimmzettel ungültig.

Um jeden Zweifel auszuschließen, sollten Sie bei der Stimmabgabe ein Kreuz (x) in das Kästchen einsetzen, das Ihre Stimme erhalten soll. Der Stimmzettel darf nicht geändert werden. Sie dürfen auf dem Stimmzettel keine Vorbehalte, beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze anfügen, da Ihre Stimme ansonsten ungültig ist. Nach der Wahl falten Sie Ihren Stimmzettel so, dass Ihre Wahl nicht erkannt werden kann und werfen ihn in die Wahlurne.

Am Ende des Wahlgangs wird die Anzahl der abgegebenen (gültigen) Stimmzettel gezählt. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet (mehr als 50% der Stimmen). Die Mehrheit der gültigen Stimmen muss jedoch mindestens 20 % (Abstimmungsquorum) der Abstimmungsberechtigten entsprechen, um rechtsgültig zu sein. Erreichen weder die Ja- noch die Nein-Stimmen das Abstimmungsquorum, ist der Bürgerentscheid ungültig und die Entscheidung fällt an den Gemeinderat zurück. Der Gemeinderat hat die Frage somit alleine zu entscheiden.

Ausführliche Informationen zum Bürgerentscheid und den geplanten Windrädern finden Sie auf der städtischen Homepage [www.tengen.de](http://www.tengen.de) unter Windkraft Tengen.

**Nicht vergessen, am Sonntag, 8. März 2020 ist der Bürgerentscheid!  
Jede Stimme zählt! Auch Ihre!**

## Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid am  
**8. März 2020**

in der Stadt Tengen zur Frage:

„Soll die Stadt Tengen die notwendigen städtischen Flächen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Gewinn Brand verpachten?“

### Sie haben 1 Stimme

Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben oder den Stimmzettel nicht kennzeichnen, ist der Stimmzettel ungültig!

Bitte nur das Wort JA oder NEIN auf eindeutige Weise (z.B. Kreuz) im entsprechenden Kästchen kennzeichnen.

Soll die Stadt Tengen die notwendigen städtischen Flächen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Gewinn Brand verpachten?

JA

NEIN